Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 3. Сентября 1858. № 101. Mittwoch, den 3. September 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Actiengesellschaften und Privilegien auf Erfindungen.

Seit der 2. Hälfte dieses Jahres ist auf desfallsige Vorstellung des Comité's der Herren Minister die Gründung folgender Actiengesellschaften Allerhöchst genehmigt worden:

I. Dem Archangelschen Kaufmann 1. Gilde Carl Brandt die Gründung einer Handels- und Industrie-Actiengesellschaft unter dem Namen „Compagnie des weißen Meeres“ (Бѣломорская Компанія) mit einem am 19. Juni 1858 Allerhöchst bestätigten Statut. Gemäß diesem Statut bezweckt die Compagnie: 1) die Erweiterung des Schiffsbaues und der Schifffahrt im Archangelschen Hafen; 2) die Ausübung der Jagd und des Fischfanges auf dem weißen und dem Eis-Meere, an deren Küsten und auf den dortigen Inseln; 3) die Verschiffung von Eis und Hölzern in's Ausland; 4) die Errichtung von Mehl- und Oelmühlen nach den neuesten Vervollkommnungen und 5) der Handel mit den gewonnenen und in diesen Anstalten producirten Fabrikate. Die Compagnie darf überdies auch andere Gewerbe betreiben, welche mit deren obigen Gegenständen in einem Zusammenhange stehen. Das Fundations-Kapital der Gesellschaft ist auf 3 Mill. Rbl. festgesetzt worden und soll durch Auslassung von 15,000 Actien zu 200 Rbl. S. aufgebracht werden. (Senats-Zeitung v. 1858, Nr. 57.)

II. Der Compagnie unter der Firma: Lukin, Skuratow & Co, die Gründung einer Actiengesellschaft unter dem Namen: „Compagnie der Naraschen Manufacturen“ (компанія Нарскихъ мануфактуръ) mit einem am 19. Juni 1858 Allerhöchst bestätigten Statut. Für die Baumwolle-Spinnereien dieser Compagnie ist ein Kapital von 750,000 Rbl. in 1000 Actien zu 750 Rbl. bestimmt worden und kann dasselbe auf 975,000 Rbl. durch einen Zuschlag von 300 Actien erhöht werden. (Senats-Ztg. v. 1858, Nr. 57.)

III. Dem Collegien-Assessor Iwan Durassow, Tit.-Rath Michail Besobrassow und dem St. Petersburgschen Kaufmann 2. Gilde Peter Rosenthal die Gründung einer Actiengesellschaft unter dem Namen: „Compagnie der Stearin-Wallrath-Licht- und Seiffabrik in der Stadt Wolsk (компанія Вольскаго стеарино-спермацетоваго свѣчкаго и мыловареннаго завода) mit einem am 19. Juni 1858 Allerhöchst bestätigten Statut. Diese Gesellschaft beabsichtigt in der Stadt Wolsk (im Saratowschen Gouvernement Fett und Wallrath zu bearbeiten und daraus Lichte, Stearin und Seife zu produciren, und ist berechtigt ihr Fundations-Kapital von 150,000 Rbl. in 3000 Actien zu 50 Rbl. S. durch Auslassung anderer 3000 Actien zu demselben Werthe zu vergrößern. (Senats-Ztg. v. 1858, Nr. 57.)

IV. Dem Livländischen Edelmann Carl Georg v. Grothuß die Gründung einer Actiengesellschaft unter dem Namen: „Compagnie der Ligatschen Papier-Fabriken“ (компанія Лигатскихъ писчебумажныхъ фабрикъ) mit einem am 19. Juni 1858 Allerhöchst bestätigten Statut. Das Fundations-Kapital soll aus 250,000 Rbl. in 1250 Actien zu 200 Rbl. S. bestehen und durch Auslassung weiterer 250 Actien zu demselben Werthe vergrößert werden dürfen. (Senats-Zeitung v. 1858, Nr. 57.)

V. Den Livl. Edelleuten Emil v. Wulff in Ronneburg und Hermann v. Samson-Himmelstiern und dem Revalschen Kaufmann 3 Gilde Carl Schmidt die Gründung einer Actiengesellschaft unter dem Namen: „Kamüse-Compagnie“ (компанія Камюзе) mit einem am 19. Juni 1858 Allerhöchst bestätigten Statut. Die in St. Petersburg unter der Firma: A. Komüse & Co. seit dem J. 1845 bestandenen Tapeten-Fabrik ist auf die genannte Gesellschaft übergegangen und soll das Fundations-Kapital aus 180,000 Rbl. in 1800 Actien zu 100 Rbl. gebildet werden, mit der Berechtigung, dasselbe durch Auslassung anderer 200 Actien zu demselben Werthe zu vergrößern. (Senatszeitung v. 1858, Nr. 57.)

VI. Einigen Gärtnern und Liebhabern der Gärtnerei die Gründuug einer Horticultur-Gesellschaft (Общество Садоводство) in St. Petersburg unter dem Curatorium Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch des Aeltern mit einem am 25. Juni 1858 Allerhöchst bestätigten Statut. Gemäß diesem Statut hat sich die Gesellschaft zum Zweck gesetzt: 1) die Vervollkommnung aller Branchen der Horticultur, namentlich hinsichtlich der Mittel der Verbreitung der Gartenpflanzen, hinsichtlich der Acclimatisirung neuer schöner und nützlicher Gewächse, besonders der den verschiedenen Klimaten Rußlands eigenthümlichen Obst- und Gemüse-Varietäten, hinsichtlich der Ermittelung und Verbreitung der Gewächse der Flora Rußlands, welche zu verschiedenen Zwecken des Gartenbaues dienen, hinsichtlich der Veredelung des Geschmackes in Betreff der Gartenanlagen und hinsichtlich der bessern Bildung der Gärten. 2) Die Verbreitung nützlicher, auf die Gartenkunde bezüglicher Kenntnisse und die Erweckung der Liebhaberei für Gartenkunde im Publicum. 3) Die Correspondenz mit Hortologen in den verschiedenen Gegenden des Reichs, den Austausch der gemachten Erfahrungen und die Ermittelung des Zustandes der einzelnen Branchen der Gärtnerei in den verschiedenen Gouvernements. Die Gesellschaft besteht aus wirklichen und Ehrenmitgliedern. Die Ernennung der Ersteren geschieht durch Ballotement auf Proposition dreier Mitglieder. Bei der Aufnahme ist ein

einmaliger Beitrag von 5 Rbl. S. und sodann praenumerando das Jahrgeld mit 10 Rbl. S. zu entrichten.

VII. Dem Stallmeister Iwan Tolstoi, General-Adjutanten Graf Alexander Adlerberg, Banquier Baron Anton Fränkel, den unter der Firma J. Dirssen & Co. handelnden Kaufleuten 1. Gilde L. Heise und Ch. Dirssen, dem Kaufmann 1. Gilde L. Hittow, Ehrenbürger Iwan Schadimerowski, Dr. Philipp Harit und Negozianten aus Havre Louis Lerout die Gründung einer Actiengesellschaft unter dem Namen: „Russisch-Baltische Compagnie (Россійская Балтійская компанія) mit einem am 24. Juni 1858 Allerhöchst bestätigten Statut. Zweck dieser Gesellschaft ist, Waaren und Passagiere zu befördern und Dampfschiff-Verbindungen zwischen den russischen Haupthäfen des Baltischen Meeres und den des übrigen Europa's, mit Einschluß der am Mittelländischen Meere, zu unterhalten. Die Compagnie darf Dampfschiff-Fahrten auf der Weichsel, dem Niemen, der Düna und Newa einrichten. Dieselben werden unter Anderm in den ersten fünf Jahren aus dem Reichsschatze als Beihilfe bis 50,000 Rbl. S. zugestanden und eine Befreiung von den Krepost- und einprocentigen Poschlinen bei der Acquisition von Dampfschiffen zugestanden. Das Kapital der Gesellschaft ist auf 1,200,000 Rbl. S. in 10,000 Actien zu 125 Rbl. S. festgesetzt worden und kann durch Auslassung der entsprechenden Anzahl von Actien auf 2½ Mill. Rbl. S. erhöht werden.

VIII. Die Wolga-Donische Eisenbahn- und Dampfschiff-Gesellschaft mit einem am 19. Juli 1858 Allerhöchst bestätigten Statut. Die Eisenbahn, bei dem Vorwerk Klimow an der Wolga in der Nähe von Agaritzyn beginnend und bei Kolutschewsk am Don endigend, soll in 4 Jahren beendigt werden, mit einem Kapitale von 8 Mill. Rbl. S. in 1600 Actien zu 500 Rbl. S.

Ferner sind seit der 2. Hälfte dieses Jahres folgende Patente ertheilt worden:

1. Dem Ausländer Carl Knoderer auf 10 Jahre auf die Erfindung einer schnellen Gerbe von Fellen.
2. Dem Ausländer Eduard Suriwe auf 10 Jahre für auf die von ihm erfundene Vorrichtung zur Beseitigung des Platzens der Dampfkessel.
3. Dem Ehrenbürger Caspar Klementz auf 6 Jahre zur Einführung der im Auslande gemachten Erfindung, aus Gyps und anderen schwefelsauren Salzen Schwefelsäure zu bereiten.
4. Dem Ausländer, Ingenieur Friedrich Simens auf 10 Jahre auf die Erfindung eines besondern Ofens.
5. Dem Ausländer Friedrich Schweinitz auf 10 Jahre auf seine Erfindung Holz jeder Art zu trocknen.
6. Dem Ausländer Franz Kuhn und St. Petersburgschen Kaufmann Bictepage auf 10 Jahre auf die von ihnen erfundene Maschine zur Herstellung von getrocknetem Gemüse in der Form von Soden.
7. Dem Ausländer Heinrich Bugle auf 10 Jahre auf die von ihm erfundenen Dampfkessel besonderer Construction.
8. Dem Ausländer James Ashworth und Edvin Stivens auf 10 Jahre gleichfalls auf einen Dampfkessel besonderer Construction.
9. Dem Collegien-Assessor Michael Lips und dem Kaufmann Jacob Schneur auf 10 Jahre auf das von Letzterem erfundene Apparat zur Ausmessung jeglicher Art von Flüssigkeiten, welches Hydroserificator benannt worden ist.
10. Dem Staatsrath Nikolai Pergow und Hofrath Michael Weisberg auf 10 Jahre auf die von dem Dorpatschen Bürger Eckardt erfundene Maschine zum Korkschneiden.
11. Dem Ausländer Georg Skott auf 5 Jahre auf einen Dampferzeuger besonderer Construction.
12. Den Capitainen Eduard Gotzky-Danilowitsch und Leo Entschminsky-Gerstenzweig auf 10 Jahre auf die Erfindung eines Ofens besonderer Construction.
13. Den Ausländern Dr. Bucheri und Ludwig David und dem Flotte-Capitain 2. Ranges Fürsten Lobanow-Rostowsky bis zum 11|23. Juni 1861 auf die von Bucheri gemachte Erfindung Holz vor dem Verderben zu schützen.
14. Dem Ausländer Maximilian Ewrar auf 10 Jahre auf die von dem Civil-Ingenieur Armango und Ewrar erfundene Maschine zur Condensirung feiner Theile der Steinkohlen und anderer Brennmaterialien.
15. Dem Ausländer Peter Tije auf 5 Jahre auf die Erfindung Töpferfabrikate ,mittelst einer brennbaren Töpfermasse zu bereiten und zu brennen.
15. Den Ehrenbürgern Kaufleuten Jefim und Iwan Gutschaew auf 10 Jahre auf die Erfindung, dem Seiden-, Baumwollen-, Lein- und Wollengespinnst eine Metallfarbe zu verleihen, um daraus ein Gewebe zu bereiten.
16. Dem Kaufmann Jakob Schneur auf 10 Jahre auf das von ihm erfundene Mittei zur Reinigung des Fischthranes.
17. Den Ausländern Eduard Rudolphi und Bernhard Lochotte bis zum 23. März (4. April) 1868 auf vervollkommnete Waggons für Eisenbahnen.
18. Denselben Ausländern Rudolphi und Lachotte auf 10 Jahre auf die von Letzterem erfundenen Stühle zu Eisenbahn-Waggons.

Kalkziegelfabrikation und der Kalkziegelbau.

(Von Dr. A. Bernhardi sen. in Eilenburg.)

Vor einigen Jahren nahm ich bei meinen Privatbauten Gelegenheit, Kalksand-Pisé-Wände aufführen zu lassen, wie sie schon vielfach (nach Engels und des Regierungs-Bauraths Krause Anleitungen) anderwärts Verwendung gefunden haben. Sehr bald überzeugte ich mich von deren Vorzüglichkeit und Billigkeit, erkannnte aber auch, daß sie mit Vortheil nur da Platz finden können, wo es sich um Herstellung starker, wenig von Oeffnungen unterbrochener Mauern handelt. Für schwache Mauern mit zahlreichen Thür- und Fensteröffnungen, für Herstellung von Wölbungen, Pfeilern, Essen und kleinem Gemäuer eignet sich diese Baumanier nicht, weil es zu umständlich und kostspielig sein würde, die nöthigen Formkästen zu den einzelnen Gegenständen passend anzuschaffen und aufzustellen. Diesen Zwecken konnte nur eine handliche Ziegelform aus ähnlichem Material entsprechen, und ich bemühte mich daher, als ein solches Baumaterial Kalkziegel herzustellen. Es gelang mir dies vollkommen. Diese Kalkziegel machen die Verwendung einer ganz ähnlichen, gleich billigen und äußerst zweckmäßigen, eines Kalkabputzes nicht bedürfenden Masse möglich und lassen sich ganz wie recht schöne regelmäßige Mauerziegel verarbeiten, wobei sie ein weit ansehnlicheres Mauerwerk geben, als jene, wenn sie für gefugtes Mauerwerk verwendet werden. Die Kalkziegel sind an und für sich vollkommen wetterbeständig und es schadet ihnen weder Regen und Schnee, noch Frost,

was ja an und für sich selbst wenn die Erfahrung es nicht bereits erhärtet hätte, Jedem einleuchten muß, der bedenkt, daß man eben allgemein anderes Mauerwerk durch einen Kalksandüberzug (den gewöhnlichen Abputz, die Berappung) wetterbeständig macht, und daß eine Mauer, die nun eben aus einer im Wesentlichen gleichen Masse (Kalksand) besteht, doch nothwendig noch sicherer dem Wetter widerstehen muß. Nach vielfältigen Versuchen, Kalksandziegel zu fertigen, überzeugte ich mich, daß es hierzu nothwendig einer Maschine bedarf, die einen bedeutenden Druck ausübt und in einigen Stücken zwar Aehnlichkeit hat mit gewissen, für Lehmziegelformung bestimmten Ziegelpressen, doch aber eine besondere, für die Kalkziegelferfigung unerläßliche Einrichtung erhalten mußte.

Diese von mir konstruirte Kalkziegelpresse arbeitet eben so präcis als bequem, nimmt nicht mehr als eine halbe Ruthe Raum ein, läßt sich überall leicht aufstellen und ist troß des bedeutenden Gewichts der eisernen Theile nicht kostbar: ich liefere sie für den Preis von 80 Thlr. Pr. Ct. unter Garantie der Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit. Ein nur einigermaßen nennenswerther Bau oder Verbrauch von Ziegeln lohnt die Anschaffung sehr bald reichlich, was einleuchten wird, wenn ich Folgendes für Berechnung der Herstellungskosten von Kalkziegeln so angebe, daß jeder Leser oder Interessent sich dieselbe nach seinen landesüblichen Preisen leicht machen kann. Nach meinen Erfahrungen kosten 1000 Stück Ziegel von gewöhnlicher Größe (12 Mal $5^3/_4$ Mal 3 Zoll) den Betrag von 7 Handarbeitertagelöhnern, den Preis von 120 Kubikfuß Mauersand, und den Preis von höchstens 7 preuß. Scheffel guten Kalks.

(Schluß folgt).

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1344	Preuß. Schon. „Flora"	Cpt. Courard	Newcastle	geladen	Ordre
1345	Holl. Kuff „Hendrika Elsina"	Oerburg	Amsterdam	Güter	"
1346	Meckl. Brg. „Wendola"	Fretwurst	Swinemünde	Ballast	"
1347	Engl. Brg. „Irene"	Hartcastle	——	Eisenbahnschien.	Jacobs & Co.
1348	Dän. Jacht „Friedrich Wilhelm"	Lorentzen	Eckersförde	Ballast	Ordre
1349	Russ. Dampfer „Thetis"	Werner	St. Petersburg	Güter	Deubner & Co.
1350	Oldenb. Schon. „Alida"	Biet	Elsfleth	Ballast	——
1351	Han. Kuff „Hermann"	Schneiders	Hartlepool	Kohlen	Stauwe
1352	Meckl. Brg. „Johanna"	Ahrens	Swinemünde	Ballast	Westberg & Co.
1353	Russ. Schon. „Toiwo"	Reponen	St. Petersburg	Güter	Meltzer
1354	Lüb. Dampfer „Rüga u. Lübeck"	Geslien	Lübeck	"	Ruetz & Co.
1355	Norw. Brg. „Rosella"	Robertsen	Swinemünde	Ballast	Ordre
1356	Dän. Sch.-Brg. „Otto"	Raßmußen	Aarhus	"	"
1357	Engl. Brk. „Marmlite"	Tollard	Swinemünde	"	Pychlau
1358	Meckl. Brg. „Atalante"	Niemann	"	"	Ordre
1359	Han. Brg. „St. Paulus"	Freericks	Papenburg	"	"
1360	Russ. Schon. „Snäll"	Widgreen	Uleaborg	Pech u. Theer	Westberg & Co.
1361	Preuß. Schon. „Die Newa"	Lenz	Arensburg	Ballast	Ordre

Schiffe sind ausgegangen: 1131; im Ansegeln 1; Strusen 660.

Bekanntmachungen.

Am 1. October (19. Sept.) 1858

Ziehung des Oesterreichischen

Eisenbahn - Anlehens

vom Jahr 1858.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.

Die Hauptgewinne sämmtlicher Ziehungen sind: 21mal Gulden **250,000**, 71mal **200,000**, 103mal **150,000**, 90mal **40,000** 105mal **30,000**, 90mal **20,000**, 105mal **15,000**, 370mal **5,000**, 264mal **2,000**, 773mal **1,000**.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 120 österr. Währung gleich 75 Silberrubel.

Obligationsloose kosten 75 Silberrubel.

Die bei obiger Ziehung nicht herausgekommenen Loose werden a 69 Silberrubel wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von 6 Silberrubeln für jedes Loos einzusenden.

Bei Uebernahme von 10 Obligationsloosen sind nur 50 Silberrubel zu entrichten.

Nach stattgehabter Ziehung wird jedem Theilnehmer das Verzeichniss der mit Gewinnen herausgekommenen Loose **franco** zugeschickt.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser auf's Grossartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe **gratis** zu haben und wird **franco** überschickt.

Bei Aufträgen kann der Betrag in russischen Banknoten mittelst recommandirten Brief überschickt werden; auch werden Wechsel auf Hamburg, Berlin etc., sowie Goldmünzen an Zahlung genommen.

Alle Anfragen und Aufträge sind direkt zu richten an **Anton Horix,**

Staats-Effecten-Handlung in Frankfurt a. M.

* * *

Auf sicherste landische Hypothek wird ein Capital von 5450 Rbl. S. gesucht durch den Hofgerichts-Advocat Burchard v. Klot. 3

* * *

Продается сельце Лазарево, состоящее въ Псковскомъ уѣздѣ, близъ Пригорода Печеръ, на Рижской Почтовой дорогѣ, въ 10ти верстахъ отъ мызы Новой Городокъ, въ 6ти верстахъ отъ Рижскаго шоссе, со всѣми деревнями и всею при селѣ, деревняхъ и въ особыхъ трехъ пустошахъ землею, въ количествѣ 1586 дес., въ селѣ и деревняхъ состоитъ по послѣдней 10й ревизіи крестьянъ муж. 86, жен. 96 душъ. По состоянію въ залогѣ въ С. Петербургскомъ Опекунскомъ Совѣтѣ числится на имѣніи дома 5400 руб. О цѣнѣ и условіяхъ узнать во Псковѣ, у Артиллеріи Штабсъ-Капитана Ивана Карловича фонъ Штакельберга 2.

П. Ганотелъ.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Meine im Flecken Doblen in Kurland sehr anmuthig gelegene Besitzlichkeit **„Villa Todleben"** genannt, ist sammt Appertinentien auf ein oder mehrere Jahre zur Miethe zu vergeben. Näherer Auskunft wegen beliebe man sich daselbst an den Herrn Flecken-Vorsteher J. Baar oder direct an mich zu wenden. Carl Chr. Schmidt, in Riga.

* * *

Beste **Schmiedesteinkohlen** und **ächten Patent-Portland-Cement** empfing und verkauft Carl Chr. Schmidt in Riga. 1

* * *

Aechten Prima 1857er Stadt- und Landhopfen, sowie vorzüglich schönen **Bairischen Spalter-Hopfen letzter Erndte** verkauft um zu räumen billigst

Carl Chr. Schmidt, in Riga. 2

Angekommene Fremde.

Den 3. Sept. 1858.

Stadt London. HH. Kaufleute Krich u. Büttner, Madame Büttner, Hr. F. Rall, Hr. Musik-Director Krüger, Hr. C. Höhlbaum nebst Familie aus dem Auslande; Hr. Gutsbesitzer C. Lindwart aus Livland; Hr. Lieut. Stefannewicz aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Landrath v. Buxhöwden, Hr. dimitt. Lieut. v. Rennenkampf, Frau v. Staal nebst Tochter, Frau Professorin Mekl v. Gemsbach, Fräul. Hein und Denfer aus dem Auslande; Hr. Maschinenbauer Christoph von Mitau; HH. Handlungs-Commis Sphr und Baum, Madame Voß aus Kurland; Hr. Student Baron Offenberg von Mitau; Frau Baronin v. Schröders nebst Töchtern, Frau v. Bach von Libau; Hr. Landrath Baron Campenhausen nebst Gattin, Hr. Baron Grotthuß aus Livland.

Hotel du Nord. Duc l'Osuna et l'Infantade Comte Duc do Benavento et d'etreis Prince d'Eboli von St. Petersburg.

The Kings Arms. Hr. v. Bortkiewitsch von Schaulen; Hr. v. Knaut, Hr v. Tilling, Hr. Graf Kaiserling aus Kurland.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 3. Sept. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post- comptoirs angenommen

№ 101. Середа, 3. Сентября. Mittwoch, 3. September. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

ОТДѢЛЪ МѢСТНЫЙ. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Laut Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 14. August c. ist der ältere Secretair der Mission in Stuttgart, Staatsrath, Kammerherr Stoffregen zum Dirigirenden des General-Consulats in den Niederlanden mit Beförderung zum wirkl. Staatsrath ernannt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 13. August c. ist der beim Ingenieur-Corps und bei den Depot-Truppen stehende General-Lieutenant Hansen zum Ingenieur-Chef der 1. Armee, in Stelle des General-Lieutenants Buchmeyer ernannt worden, welcher letztere zum Ingenieur-Corps, so wie zu den Depot-Truppen zugezählt wird.

Mittelst Allerh. Tadesbefehls im Militair-Ressort vom 15. August c. sind übergeführt worden: der bei der Armee-Infanterie stehende Lieutenant von Stempel zum 7. Scharfschützen-Bataillon und der Fähnrich beim 4. Reserve-Bataillon des Koporschen Infanterie-Regiments Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Sachsen Baron Rosen zum 1. zusammengezogenen Reserve-Scharfschützen-Bataillon.

Der Cornet des Kurländischen Leib-Uhlanen-Regiments Sr. Majestät Baron Saß der 2. ist wegen Krankheit mit dem Lieutenantsrang des Dienstes entlassen worden.

* * *

Zufolge Mittheilung des Livländischen Hofgerichts-Departements für Bauer-Rechtssachen sind von demselben bestätigt worden: an Stelle des auf seine Bitte entlassenen Herrn Barons Th. v. Krüdener auf Suislep, in dem Amte eines Kirchspielsrichters des VI. Pernauschen Kirchspielsgerichts-Bezirks der Herr Robert von Anrep auf Lauenhof und an Stelle des gleichfalls auf seine Bitte entlassenen, Herrn dimitt. Capitains von Sivers auf Heimthal, in dem Amte eines Kirchspielsrichter-Substituten des genannten Kirchspielsgerichts-Bezirks der Herr Fr. v. Stryk auf Morsell.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung desmittelst bekannt gemacht, wie zufolge einer Circulair-Vorschrift des Herrn Finanz-Ministers an die Kameralhöfe vom 30. Juli 1858 Nr. 2786 mittelst Allerhöchst unterm 22. Juli d. J. bestätigten Beschlusses des Comités der HH. Minister vorgeschrieben ist, alle verabschiedeten Unter-Militairs und deren Familien von der Zahlung einer Pön bei Einreichung der Revisionslisten im Laufe der Ergänzungsfrist zu befreien und die Ergänzungslisten selbst, anstatt auf Stempelpapier, auf den für die Revision bestimmten Blanqueten geschrieben von ihnen entgegenzunehmen. Nr. 3013.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten Tit.-Raths Burchard von Klot kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den verstorbenen dimitt. Herrn Kreisrichter und Ritter Ernst Magnus Reinhold von Klot modo dessen Nachlaß und namentlich an das zu diesem Nachlasse gehörige, im Allendorfschen und Dickelnschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegene Gut Puickeln sammt Appertinentien und Inventarium, als Gläubiger, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem genannten Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der andern auf das Gut qu. ingrossirt befindlichen Forderungen und der außerdem von gedachtem Herrn defuncto in dessen am 17. März d. J. hierselbst verlesenen letztwilliger Verfügung vom 4. Juni 1849 als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Liv-

ländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den obbezeichneten Nachlaß und an das zu demselben gehörige Gut Puickeln sammt Appertinentien und Inventarium gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2796.

Riga-Schloß, den 20. August 1858. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Ingenieur-Obersten und Ritters Wilhelm Baron von Nolcken kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge einer von seinem Vater, dem Tit.-Rath und Ritter Hermann Baron von Nolcken am 1. Juni d. J. ausgestellten und am 18. Juni d. J. corroborirten Cessions-Urkunde für die Summe von 47,837 Rbl. 68 Kop. S. eigenthümlich übertragene, in der Provinz Oesel, im Arensburgschen Kreise und Pyhoschen Kirchspiele belegene Gut Pichtendahl mit Lohdenhof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Cession und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem gedachten Gute haftenden Pfandbriefforderung von 10850 Rbl. S., so wie der Inhaber der auf dieses Gut speciell ingrossirten, als auch der vom Herrn Supplicanten übernommenen Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Pichtendahl mit Lohdenhof sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn Ingenieur-Obersten und Ritter Wilhelm Baron von Nolcken erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2830.

Riga-Schloß, den 21. August 1858. 2

* * *

Wenn bei Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin die beiden Söhne des ab intestato verstorbenen hiesigen Bürgers und Hausbesitzers Klempnermeisters Johann Friedrich Gerchen und zwar der Herr Kaufmann Eduard Julius Gerchen und der Herr Handlungscommis Napoleon Ferdinand Gerchen behufs Regulirung ihres väterlichen Nachlasses um Erlassung eines Proclams zur Zusammenberufung der Erben und Gläubiger nachgesucht haben, so werden hiedurch Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Klempnermeisters Johann Friedrich Gerchen und vorzüglich an das zu diesem Nachlasse gehörige, in dieser Stadt Fellin am Koppelberge sub Nr. 105 belegene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis Erbansprüche oder Anforderungen ex quocunque capite haben möchten, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato hujus proclamatis also spätestens bis zum 25. September 1859 sub poena praeclusi ac perpetui silentii bei diesem Rathe entweder in Person oder durch einen rechtsgiltigen Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Erbansprüche zu verlautbaren, so wie ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Verlauf dieser präclusivischen Frist mit ihren Ansprüchen und Angaben nicht weiter gehört, sondern präcludirt sein sollen. Zugleich haben hiedurch alle Diejenigen, welche irgend etwas dem Verstorbenen oder dessen nunmehriger Nachlaßmasse schulden sollten, aufgefordert werden müssen, solche Schulden auch innerhalb derselben angesetzten präclusivischen Frist bei diesem Rathe zu berichtigen, wenn sie nicht im Unterlassungsfalle strenger gesetzlicher Beahndung gewärtig sein wollen. Nr. 987. 1

Fellin-Rathhaus, am 12. August 1858.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. hat das Kaiserliche Universitätsgericht zu Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den hieselbst am 18. Juli d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen, aus Tuckum in Kurland gebürtigen, graduirten Studenten der Theologie Stud. phil. Wilhelm Kümmel, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, hiemit auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre, d. i. spätestens am 31. Juli 1859, allhier beim Dorpatschen Universitätsgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser

vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß defuncti gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche gedachtem Nachlasse verschuldet sind, oder zu demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, angewiesen, binnen gleicher Frist und bei der gesetzlichen Strafe für Verheimlichung fremden Eigenthums bei dem Universitätsgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen.

Dorpat, den 31. Juli 1858. Nr. 644. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiemit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Professor und Staatsrath Dr. Carl Schmidt mittelst des mit sämmtlichen Erben des Herrn verstorbenen Artillerie-Lieutenants Baron Ludwig Friedrich von Maydell am 1. Juni 1858 abgeschlossenen und am 11. Juni 1858 hierselbst corroborirten Kauf-Contracts die in hiesiger Stadt im 2. Stadttheil sub Nrs. 62 und 63 belegenen Wohnhäuser sammt Appertinentien für die Summe von 6000 Rbl. S.-M. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 15. August 1859 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn Professor und Staatsrath Dr. Carl Schmidt nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 875.

Dorpat-Rathhaus am 4. Juli 1858. 1

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Carl von Below auf das im Dörptschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Kusthof mit Lewiküll um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1805.

Riga, den 20. August 1858. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Landrath H. A. von Bock auf das im Pernauschen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegene Gut Schwarzhof mit Raistewald und Pauska um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1800.

Riga, den 20. August 1858. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Landrath H. A. von Bock auf das im Pernauschen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegene Gut Kerse um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 20 August 1858. Nr. 1795. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Eduard von Richter auf das im Dörptschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Waimel um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 20. August 1858. Nr. 1790. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adligen Credit-Societät die Frau Charlotte von Gersdorff geb. Baronesse Meyendorff au die im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegenen Güter Hochrosen nnd Daugeln um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmchung zu sichern.

Riga, den 21. August 1858. Nr. 1812. 1

Alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten den zum St. Georgen-Hospital gehörigen, außerhalb der Jacobs-Pforte belegenen Gemüse-Gartenplatz in Pacht zu nehmen, werden von dem Rigaschen Armen-Directorium hierdurch aufgefordert, sich zu dem auf den 9. September 1858, Nachmittags 5 Uhr anberaumten Ausbotstermine, im Locale des St. Georgen-Hospitals einzufinden, um daselbst ihren Bot und resp. Meistbot zu verlautbaren, zeitig vorher aber die ebendaselbst ausliegenden Bedingungen einzusehen und zu unterzeichnen.

Riga, den 29. August 1858. 1

Всѣ тѣ кои предполагаютъ взять въ аренду принадлежащее къ Госпиталю Св. Георгія, находящееся за Якубскими воротами мѣсто для огорода на 6 лѣтъ сряду на время отъ 1. Ноября 1858 года по 1. Ноября 1864 года, отъ Рижской Директоріи для призрѣнія бѣдныхъ симъ приглашаются явиться къ назначенному на 9. Сентября сего 1858 года въ 5 часовъ по полудни торгу въ помѣщеніе Госпиталя Св. Георгія для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ, а до того своевременно разсмотрѣть и подписать выставленныя тамъ же условія.

* * *

Zur Wissenschaft derer, die es angeht, wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der 1. Hälfte d. M. in das Pernausche Stadt-Krankenhaus ein Privatkranker aufgenommen worden ist:

August den 8., Arbeiter Jefim Petrow Busilow zur Stadt Fellin gehörig. Nr. 295.

Pernau, Cassa-Collegium, den 16. August 1858.

Immobilien-Verkäufe.

Am 18. September d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das der unmündigen Anna Dorothea Ohsoling zugehörige, jenseits der Düna auf Gravenhofschem Grunde an der Altonaschen Straße sub Pol.-Nr. 12 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus, den 1. September 1858.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 2

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts werden Dienstag den 9. September, Mittags 12 Uhr, jenseits der Düna vor der Herings-Kaje 6 Schiff-Anker und 2 Ankerketten und am Freitag den 12. September, Mittags 12 Uhr im Brachmannschen Speicher an der Schwimmstraße Nr. 23, 24, 25 eine Partie schwedisches Braunroth in Tonnen meistbietend in Kavelingen verkauft werden.

Fr. Meuschen. 3

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Musikvorsteher Johannes Roemermann nebst Gehilfen Wilhelm Dorniden, Franz Dornieden, Peter Eberhardt, Carl Stietz, Wilhelm Steinau, Wilhelm Gernath, Louis Ritterburch und Karl Krüger, Bürstenmachergesell Gottfried Joachim Leverentz, Schiffersfrauen Charlotte Mademann und Amalie Scheibenhuber, Zimmergesell Johann Adolph Markowsky alias Gutzmer, Posamentiergesell Wilhelm Heinrich, 3

Oeconom Eduard Gertz, Tischlergesellen Friedrich Fromme und Ludwig Fr. Chr. Kaphingst, 2

Heinrich Eschmann 1

nach dem Auslande.

Prß. Unt. Gärtnergehilfe Friedrich Otto Deubler, Iwan Iwanow Popkow, Andrei Petrow Lewtejew, Zimmermann Albert Goswailer, Tischlergesellen Johann Hildebrandt und Wilhelm Buckpesch, Klempnergesell Carl Heinrich Wilhelm Lindenberg, Agrafena Puiläjew, Iwan Iwanow, Johann Wilhelm Hammer, Carl Friedrich Menzel nebst Frau und 5 Kindern, Iwan Iwanow Witkowsky, Caroussel-Besitzer Johann Martin Kühn nebst Frau Maria und Tochter Amalie, Dmitri Petrow Schtschepotschkin, Jakow Jakowlew Fokin, Anastasja Pawlowsky, Ludovica Benjamin, Awxenti Jakowlew Boruischow, Timofei Dawidow Feklistow, Erbl. Ehrenb. Heinrich Friedrich Powitz, Iwan Botmann, Konstantin Pawlow Bogdanow, Salmann Berkowitsch Helemann, Hermann Kunst, Nikita Anufrijew, Meer Hirsch Schachnow Sack, Christian Bild nebst Frau und Kind, Caroline Ottilie Haberland, Jakow Nikolajew Kostin,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.